

Stadt Aulendorf

Beschlussauszug

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2021

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Matthias Burth

Gemeinderäte

Frau Stefanie Dölle
Herr Pierre Groll
Herr Sahin Gündogdu
Frau Karin Halder
Herr Michael Halder
Herr Kurt Harsch
Herr Matthias Holzapfel
Herr Oliver Jöchle
Herr Rainer Marquart
Stefan Maucher
Herr Ralf Michalski
Frau Beatrix Nassal
Herr Robert Rothmund
Frau Gabi Schmotz
Herr Franz Thurn
Herr Martin Waibel
Frau Britta Wekenmann
Herr Konrad Zimmermann

Verwaltung

Herr Günther Blaser
Kathleen Kreutzer
Frau Tanja Nolte
Frau Brigitte Thoma
Denise Ummenhofer

Ortsvorsteher/in

Herr Hartmut Holder
Stephan Wülfrath
Frau Margit Zinser-Auer

Schriftführer/in

Frau Silke Johler

Entschuldigt:

TOP 11 Neuausschreibung Bauplatz Nr. 33, FlstNr. 906/16, im Baugebiet "Safranmoos"

Vorlage: 40/066/2021

BM Burth erläutert, dass der Bauplatz 33 am 25.06.2015 gemäß den Ausschreibungskriterien verkauft wurde.

Da der Käufer die Vorgaben (Bauverpflichtung) im Kaufvertrag nicht eingehalten hat, hat die Stadt die Ausübung des Wiederkaufsrechts erklärt. Die Kaufvertragsaufhebung wurde am 04.05.2021 notariell beurkundet.

Der Bauplatz wird in den nächsten Wochen wieder ins Grundbuch der Stadt eingetragen und kann dann verkauft werden.

Aufgrund der zu erwartenden großen Nachfrage nach dem letzten Bauplatz im Baugebiet wird vorgeschlagen, dass dieser Bauplatz im Höchstgebotsverfahren veräußert wird. Als Mindestgebot werden 250,00 €/m² vorgeschlagen. Bei diesem Verfahren wären eventuell auftretende rechtliche Ansprüche unterlegener Bewerber ausgeräumt.

Die vorgeschlagene Festlegung der Ausschreibungskriterien sind als Anlage zur Vorlage beigefügt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird vorgeschlagen, dass Ehepaare als Bietergemeinschaften gelten sollen.

BM Burth schlägt vor, die Vorlage noch dahingehend abzuändern, dass die Vermietung der Hauptwohnung wie im Baugebiet Tafesch nicht möglich sein soll, sondern lediglich eine Eigennutzung. Die zweite Wohnung kann regulär vermietet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Die Vermietung der Hauptwohnung ist nicht zulässig. Diese muss eigengenutzt werden. Die Vermietung der zweiten Wohnung bleibt davon unberührt.**
- 2. Ehepaare, Lebenspartner und Verwandte 1. Grades gelten als Bietergemeinschaft und dürfen nur ein Angebot abgeben.**
- 3. Der Bauplatz mit der Nr. 33 im Baugebiet „Safranmoos“ wird im Höchstgebotsverfahren ausgeschrieben. Die Entscheidung über die Vergabe trifft der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.**

Beschlussauszüge für

Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 11.08.2021

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges mit dem Original wird bestätigt.
Aulendorf, den 24.05.2021